

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gerichtliche Auseinandersetzungen können für die Beteiligten sehr belastend sein, doch nicht jeder Konflikt vor Gericht muss durch Urteil entschieden werden. Eine Alternative ist das Güterichterverfahren.

In diesen Verfahren vermittelt eine Güterichterin oder ein Güterichter zwischen den Parteien, ohne dabei eine rechtliche Bewertung vorzunehmen. Mit Hilfe bewährter Techniken wie der Mediation können Konflikte eigenverantwortlich gelöst werden. Im Erfolgsfall kommt es zu einer Einigung, andernfalls wird der Prozess fortgesetzt. Das Verfahren bietet eine schnelle, vertrauliche und kostengünstige Alternative mit einer beachtlichen Erfolgsquote.

Dieses Infoblatt soll Ihnen einen Überblick über das Güterichterverfahren sowie die entsprechenden Anlaufstellen bei den Gerichten verschaffen.

Herzliche Grüße

Dr. Felor Badenberg

Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz

Cansel Kiziltepe

Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Kontaktstellen

Amtsgerichte, Landgericht und Kammergericht

Tel: 030 90188-570

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Tel. 030 90171-307

Arbeitsgericht Berlin

Tel. 030 90171-407

Finanzgericht Berlin-Brandenburg

Tel. 0355 48644-2222

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

Tel. 0331 9818-3850

Sozialgericht Berlin

Tel. 030 90227-2118

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Tel. 030 90149-8729

Verwaltungsgericht Berlin

Tel. 030 9014-8350



Herausgeber:

BERLIN	
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	

DAS GÜTERICHTER- VERFAHREN

Ein Verfahren,
bei dem alle gewinnen.



Was ist das Güterichterverfahren?

Ziel des Güterichterverfahrens ist es, dass die Prozessbeteiligten gemeinsam eine Lösung für ihren Konflikt finden.

Dabei steht ihnen eine Güterichterin oder ein Güterichter vermittelnd zur Seite. Diese arbeiten mit modernen Methoden der Streitbeilegung einschließlich der Mediation.

Güterichterinnen und Güterichter sind unparteiisch, bewerten den Fall nicht rechtlich und treffen auch keine Entscheidung.

Der Güterichtertermin findet statt, wenn alle Beteiligten einverstanden sind.

Im Erfolgsfall steht am Ende eine Einigung. Wenn nicht, wird der Prozess fortgesetzt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Serviceseite des Landes Berlin



Mediation durch Güterichterinnen oder Güterichter in Zivilprozessverfahren



Mediation durch Güterichterinnen und Güterichter in der Fachgerichtsbarkeit

Wie läuft das Güterichterverfahren ab?

- Das zuständige Gericht verweist die Prozessbeteiligten im laufenden Verfahren an eine Güterichterin oder einen Güterichter. Der Vorschlag hierzu kann vom Gericht oder von den Beteiligten selbst kommen.
- Die Güterichterin oder der Güterichter lädt zeitnah und in Absprache mit den Beteiligten zum Güterichtertermin, der durchschnittlich etwa drei Stunden dauert.
- Sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beauftragt, begleiten diese in der Regel die Prozessbeteiligten auch im Güterichterverfahren.
- Finden die Beteiligten eine Lösung, können sie diese als gerichtlichen Vergleich protokollieren lassen und so einen wirksamen Vollstreckungstitel erhalten.

Was bietet das Güterichterverfahren?

Belastbare und umfassende Ergebnisse

Da die Lösung gemeinsam erarbeitet wird, gibt es eine größere Akzeptanz und Zufriedenheit bei allen Beteiligten. Oft lassen sich sogar mehr Konflikte klären als die, um die ursprünglich im Gerichtsverfahren gestritten wurde.

Zügiges Verfahren

Die Erfahrung zeigt, dass sich Konflikte im Rahmen eines Güterichterverfahrens schnell und effektiv lösen lassen.

Vertraulichkeit und Kostenneutralität

Das Güterichterverfahren ist nicht öffentlich. Zusätzliche Gerichtskosten entstehen durch das Güterichterverfahren nicht. Im Falle einer Einigung reduzieren sich die Gerichtskosten, soweit das Gerichtsverfahren kostenpflichtig ist.

Hohe Erfolgsquote

Rund zwei Drittel der Güterichterverfahren führen zu einer einvernehmlichen Lösung.